

Bekanntmachung

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 16. August 2000

Die Stadt Teublitz hat aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 16. August 2000“ neu erlassen. Darin wird der Aufenthalt zum Zwecke des Konsums von Cannabis in den städtischen öffentlichen Grünanlagen verboten.

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung liegt bei der Stadtverwaltung Teublitz, Rathaus, Zi.-Nr. 0.04 zur Einsichtnahme für jedermann während der Geschäftsstunden bereit.

angeheftet am: 17.04.2024

Teublitz, 11. April 2024

abgenommen am: 06.05.2024



Thomas Beer
Erster Bürgermeister